



Vergabekriterien

Zuschuss im Rahmen der Projekt- und Veranstaltungsförderung

Die Abteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart fördert Veranstaltungen und Projekte von Vereinen, die zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft beitragen. Der besondere Fokus liegt hierbei auf der Förderung und Stärkung einer demokratischen, sozialen und vielfältigen Stadtgesellschaft.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt für einen „**Zuschuss im Rahmen der Projekt- und Veranstaltungsförderung**“ der Landeshauptstadt Stuttgart sind gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Institutionen und Freie Träger mit Sitz in Stuttgart, und/oder Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Stadt Stuttgart.

Grundsätzlich werden Projekte und Veranstaltungen gefördert, die nicht oder nur unzureichend über andere Förderprogramme finanziert werden.

Mögliche Handlungsfelder

Aktivitäten und Maßnahmen zur:

- Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von chancenärmeren Migrant*innen.
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Migrant*innenvereinen mit Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Stuttgart und den Freien Trägern.
- Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stuttgart.
- Völkerverständigung und Konfliktprävention.

Antragsverfahren

Anträge können laufend mit den dafür bereitgestellten Formularen bei der Abteilung Integrationspolitik gestellt werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig eingereicht wurde. Die Abteilung Integrationspolitik bietet den Antragsteller*innen bei Bedarf im Vorfeld eine Beratung zum geplanten Vorhaben.

Art und Höhe Finanzierung

Möglich ist die Bezuschussung von Projekten und Maßnahmen bis zu maximal 80% der Gesamtkosten des Vorhabens mit einer Obergrenze in Höhe von 2.000 EURO in Form einer Zuwendung. Die maximale Fördersumme pro Jahr beträgt 2.000 EURO.

Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der/die Antragsteller*in 50% der bewilligten Mittel in einer ersten Rate ausbezahlt. Die restlichen 50% werden mit Ende des Projekts/der Veranstaltung und nach Einreichung des Verwendungsnachweises in einer zweiten Rate ausbezahlt.

Für das beantragte Vorhaben wird eine Eigenleistung der Antragsteller*innen - wie bspw. ehrenamtlicher/hauptamtlicher Personaleinsatz, Bereitstellung eigener Räume - erwartet.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart. Über die Bewilligung/Vergabe entscheidet die Abteilung Integrationspolitik im Rahmen der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderfähige Ausgaben

Es gelten die mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuschüsse.

1. Gefördert werden Honorare für externe:
 - Referent*innen
 - Moderator*innen
 - Künstler*innen
 - Dolmetscher*innen/Übersetzer*innen

2. Gefördert werden die für das Projekt anfallenden Sachkosten für:
 - Arbeitsmaterial
 - Verpflegungskosten
 - Reise- und Übernachtungskosten
 - Anmietungen von Räumen für Veranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit wie bspw. Flyer, Broschüren, Social-Media, Webseiten
 - Weitere nach Rücksprache mit der Abteilung Integrationspolitik

Die detaillierten Förderkriterien im Zuwendungsbescheid sind zu beachten.

Ansprechpartner

Nähere Informationen und Antragsformulare für einen „Zuschuss im Rahmen der Projekt- und Veranstaltungsförderung“ erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration
Abteilung Integrationspolitik
Herr Kevin Gurka
Tel.: 0711/ 216-80397
Email: Kevin.Gurka@Stuttgart.de